

Landesbibliothek Oldenburg

Digitalisierung von Drucken

Die Politik des Aristoteles

Aristoteles

Breslau, 1799

Zweytes Kapitel. Was ein bürgerliches Gemeinwesen sey. Beweis, daß die Vereinigung der Menschen zu einem solchen Gemeinwesen in der Natur gegründet und derselben gemäß sey.

urn:nbn:de:gbv:45:1-8231

Zweytes Kapitel.

Was ein bürgerliches Gemeinwesen sey. Beweis, daß die Vereinigung der Menschen zu einem solchen Gemeinwesen in der Natur gegründet und derselben gemäß sey.

Die nun aus der Vereinigung mehrerer Dorfschaften entstehende, schon beynabe vollständige und sich selbst genug seyende Gesellschaft, ist eine Stadt, oder ein bürgerliches Gemeinwesen.

Diese Verbindung wird zuerst der Selbsterhaltung wegen errichtet: der spätere Endzweck, der bey ihrer Fortdauer hinzutritt, ist erhöhte Glückseligkeit.

Wenn nun jene einfachern Verbindungen des Hauses und des Fleckens natürlich sind: so ist auch die bürgerliche Vereinigung natürlich. Denn erstens ist sie die Vollendung von jenen. In allen Dingen aber zielt die Natur auf Vollendung ab, und zeigt sich im Vollendeten am deutlichsten. Wenn wir die Natur eines Menschen, eines Pferdes oder eines Hauses bestimmen wollen: so betrachten wir jeden dieser Gegenstände, wie er dann beschaffen ist, wenn er seine völlige Reife und Ausbildung erlangt hat. Ferner das, um deßwillen andere Dinge vorhanden sind, und das ihren Endzweck ausmacht, ist als das Bessere anzusehen. Sich selbst genug zu seyn, ist ein solches Ziel, dem

jedes Naturproduct zweist: dieser Zustand ist also der vollkommenste.

Hieraus ist klar, daß die bürgerliche Gesellschaft, wie sie in ihrer ersten und einfachsten Form, in einer Stadt besteht, unter die Werke der Natur gehört, und der Mensch ein zum bürgerlich-gesellschaftlichen Leben bestimmtes und eingerichtetes Geschöpf ist. Der Mensch, welcher nicht durch zufällige Umstände, sondern, vermöge seiner Natur, außer aller bürgerlichen Gesellschaft lebt, ist entweder mehr, oder weniger, als ein Mensch. Von der letztern Art ist der, welchen Homer durch die beschimpfenden Beywörter schildert:

Ἀφύρτωρ, ἀδέμωστιος, ἀνέστιος.

(Ohne Kunst, ohne Gesetz, ohne Heerd.)

Ein Mensch, der von Natur einen solchen Charakter hat, ist gewiß zugleich ein Freund des Krieges, ein Räuber, ein Ungerechter: so wie Vögel, die sich nie paaren, und kein eignes Nest haben.

Ein Beweis, daß der Mensch von Natur noch mehr zur politischen Geselligkeit geschaffen und mehr dazu geschickt gemacht sey, als die Biene, oder irgend eines der Thiere, die in Heerden und Schwärmen beisammen leben, ist folgendes. Die Natur macht gewiß nichts ohne Absicht. Nun hat unter allen Thieren der Mensch allein die Sprachfähigkeit. Alle haben zwar eine Stimme,

und geben unartikulierte Töne von sich, wodurch sie ihre angenehmen oder schmerzhaften Empfindungen anzeigen. Denn so weit reichen ihre Naturkräfte, daß sie Lust und Unlust unterscheiden: und dem zufolge haben sie auch das Vermögen, diese Empfindungen den Geschöpfen ihrer Art anzuzeigen. Die Sprache aber ist dazu bestimmt, zu erkennen zu geben, was der Redende für nützlich oder für schädlich, — und also auch, was er für gerecht und für ungerecht hält. Dieß ist das Unterscheidende des Menschen, was kein Thier mit ihm gemein hat, daß er fähig ist, sich vom Guten und Bösen, von Recht und Unrecht Vorstellungen zu machen. Und die wechselseitige Mittheilung dieser Vorstellungen, die Einstimmung mehrerer Menschen in denselben, macht eben das Band der häuslichen und der bürgerlichen Gesellschaft aus.

Obgleich die Familie aus einzelnen Menschen und die Stadt aus mehreren Familien besteht: so kann man doch in gewisser Absicht sagen, daß die Stadt oder das Gemeinwesen das Erste und Ursprüngliche sey, — und daß die Familie und der einzelne Mensch nur davon abgeleitete Wesen sind. Denn das Ganze ist nothwendig das Fundament der Theile, und muß also als selbstständiger und ursprünglicher betrachtet werden. Sobald der ganze Körper stirbt: so ist auch Hand und Fuß todt. Wenigstens existiren sie nur der

äußern Gestalt und dem Namen nach, so wie man auch eine von Stein so gebildete Form eine Hand nennt. Eine todte Menschenhand ist mit einer steinernen von einerley Art. Jedes Ding ist das, was es ist, eigentlich nur durch die ihm beywohnende Kraft, — durch seine Fähigkeit so oder anders zu wirken. Wenn diese aufgehört hat, so hat es seine wesentlichste Eigenschaft verloren; so ist es nicht mehr dasselbe Ding, — und es sollte nicht mehr den alten Namen behalten, wenn man nicht oft Dinge bloß um äußere Aehnlichkeiten willen gleichförmig benennete.

Wenn nun also der Mensch ohne die bürgerliche Gesellschaft nicht bestehen kann, und getrennt von ihr, sich nicht selbst genugsam ist: so verhält er sich zu jener Gesellschaft nicht anders, als wie jeder Theil sich zu seinem Ganzen verhält. Das Ganze aber ist das Selbstständige und Ursprüngliche, der Theil das Abhängige und Hergeleitete. Also ist auch der Staat das erste, der einzelne Mensch das andre.

Giebt es Menschen, die an dieser Vereinigung nicht Theil nehmen können, oder derselben aus Allgnugsamkeit nicht bedürfen: so sind sie zwar hiervon eine Ausnahme; — sie sind selbständige Ganze, nicht Theile eines andern Ganzen. Aber sie sind auch, wie ich schon gesagt habe, besser oder

schlechter als Menschen, — sie sind Götter oder Thiere.

In der That ist der Trieb und die Anlage zur bürgerlichen Vereinigung allen Menschen gemein. Demohnerachtet war derjenige der größte Wohltäter des menschlichen Geschlechts, der diese Vereinigung zuerst zu Stande brachte. Denn so wie der Mensch, wenn seine Natur gleichsam vollendet, und er zu dem ausgebildet ist, was er seyn soll, das vortrefflichste aller Geschöpfe ist: so ist er auch, wenn er, geseklos und ohne Begriffe von Recht und Unrecht, verwildert, das schlimmste unter allen. Denn nie ist die Ungerechtigkeit fürchterlicher, als wenn sie Waffen hat. Der Mensch wird aber mit mächtigen Waffen geboren, da ihm Verstand und Geisteskräfte zu Theil geworden sind. Wendet er diese aufs Böse an, so muß er nothwendig ärgern Schaden stiften, als irgend ein Thier, entblößt von denselben, thun kann. Und dieß lehrt auch die Erfahrung: Nichts ist unbändiger, in allen Begierden der Wollust und des Gaumens unersättlicher, zu allen Grausamkeiten und Frevelthaten mehr aufgelegt, als ein Mensch ohne alle Moralität. Moralität und Gerechtigkeit aber sind Folgen der Bildung, die der Mensch nur in der bürgerlichen Gesellschaft erhält. Denn das Gerichtswesen erhält die Ordnung aller bürgerlichen Vereinigung. Das Gerichtswesen

aber ist die Beurtheilung dessen, was Recht oder Unrecht ist.

Drittes Kapitel.

Bestimmung der abzuhandelnden Materien. Herrschaftliche Verbindung, ihre Natürlichkeit.

Wenn nun also ein Gemeinwesen, so wie es zuerst in Einer Stadt völlig gebildet erscheint, nach dem bisher Gesagten, aus Familien und einzelnen Häusern, als seinen Theilen, besteht: so ist klar, daß in einem Werke über die Politik, von der Regierung des Hauses oder der Familie zuerst gehandelt werden müsse. Ein vollständiges Haus besteht, wie wir gesehen haben, aus zweyerley Gesellschaften, aus einer Gesellschaft unter Freyen, und aus einer zwischen Herrn und Sklaven. Diese ist wieder doppelt, die Gesellschaft zwischen Mann und Frau, und die zwischen Eltern und Kindern. Es wird sich daher die Lehre von der häuslichen Gesellschaft in diese 3 Hauptstücke theilen, in das von der herrschaftlichen, von der ehelichen und von der elterlich-kindlichen Gesellschaft; unter welchen die zweyte und dritte,